

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 14. Dezember 2015

öffentliche Sitzung

Teil B

Weiterentwicklung Sportstättenplätze in Erbach

1.2	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 17.11.2015 betreffend Bereitstellung städt. Grundstücksfläche für TGS Erbach	(FA-12/2015)
-----	---	---------------------

Die beiden Punkte 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beraten, analog der beiden Ausschusssitzungen.

Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. November 2015 sowie des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur vom 3. Dezember 2015 werden bekannt gegeben.

Die o. g. Anträge liegen vor.

Stadtverordn. Opitz (FEB) gibt folgende Erklärung zu Protokoll (Anlage 1):

„Deshalb bitte ich protokollarisch festzuhalten, dass die FEB vorschlägt:

Von dem Gesamtwert der Wiederbeschaffungskosten in Höhe von 432.640 Euro sind 2/3 für den SVE

- 1/3 für die TGS (also rund 145.000 Euro) anzurechnen.

Diese Summe stellt den Wiederbeschaffungswert für das alte Vereinsheim dar!“

Es erfolgen weitere eingehende Wortmeldungen aus allen Fraktionen.

Im Laufe der Diskussion bittet Stadtverordn. Althoff (B'90/Grüne) um eine Erweiterung hinsichtlich der Spielflächen.

Stadtverordn. I. Jung (CDU) unterbreitet einen diesbezüglichen Formulierungsvorschlag im letzten Satz der Ziffer 1, der wie folgt lautet:

„Weder die beiden bestehenden Fußballfelder, noch die Flächen auf denen die Spielgeräte stehen, werden von der Planung tangiert.“

Mit dieser ergänzenden Formulierung erklären sich die beiden antragstellenden Fraktionen (SPD und B'90/Die Grünen) einverstanden.

Stadtverordn. Scholl (FDP) bittet um Einzelabstimmung der Ziffer 5 der vorgetragenen gleichlautenden Beschlussempfehlungen von HFA und JSSK.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann stellt der Vorsitzende die Ziffern 1 – 4 der Beschlussempfehlungen von HFA und JSSK mitsamt Ergänzung zur Abstimmung.

Beschluss:

- 28 Dafür
1 Dagegen
1 Enthaltung -

1.

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird beauftragt, noch im Jahr 2015 einen Erbbaurechtsvertrag mit der TGS Erbach über das Grundstück am Bachhöller Weg auf dem Freizeitgelände, angrenzend an die bestehende Bebauung für die Errichtung des ersatzweisen Neubaus des geplanten Vereinsgebäudes der TGS Erbach abzuschließen. Weder die beiden bestehenden Fußballfelder, noch die Flächen auf denen die Spielgeräte stehen, werden von der Planung tangiert.

2.

Der Vertrag soll spätestens mit Wirkung vom 01.02.2016 unter der auflösenden Bedingung geschlossen werden, dass für die vorgesehene Fläche Baurecht geschaffen wird und auch im Hinblick auf die Finanzierung des Neubaus eine Einigung zwischen der TGS Erbach und der Stadt Eltville erfolgt.

3.

Die Kosten des Erbbaurechtsvertrages und der notwendigen Vermessung des Grundstücks trägt die Stadt Eltville für den Fall, dass sich das Bauvorhaben nicht realisiert. Ansonsten werden die anfallenden Kosten hälftig getragen, wobei diese Kosten in die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einbezogen werden.

4.

Der Magistrat der Stadt Eltville wird noch in diesem Jahr die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einleiten, die erforderlich sind, um das Gelände, wie von der TGS Erbach beabsichtigt, zu bebauen. Soweit erforderlich delegiert vorsorglich schon jetzt die Stadtverordnetenversammlung für den Fall das baurechtliche kommunale Satzung geändert, ergänzt und neu errichtet werden muss, die Beschlussfassung für einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss an den Stadtentwicklungsausschuss, damit im Hinblick auf die Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung keine unnötige Verzögerung eintritt.

Danach erfolgt die Abstimmung über Ziffer 5.

Beschluss:

- 29 Dafür
1 Dagegen -

5.

Die Stadtverordnetenversammlung strebt an, dass noch vor der Kommunalwahl eine Einigung mit der TGS Erbach über den städtischen Anteil an der Finanzierung des geplanten Bauwerks erzielt wird, damit mit der Realisierung noch im Jahr 2016 begonnen werden kann.

Stadtverordn. Scholl (FDP) stellt den GO-Antrag auf eine kurze Sitzungsunterbrechung, um den Ältestenrat einzuberufen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Hierauf unterbricht der Vorsitzende die Sitzung um 19.44 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 19.49 Uhr

Eltville am Rhein, 14.10.2017

F.d.R.d.A.
im Auftrag

Graul